

Antwort des Senats

„Potenzial für Kurs- und Lehrschwimmbecken in Bremen besser nutzen!“

Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage Bündnis 90/Die Grünen
vom 11. März 2021

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Wassergewöhnung und Schwimmunterricht sind für junge Menschen nicht nur wichtig, um sie für den Schwimmsport und somit für Bewegung und Gesundheit zu begeistern, sondern können auch Leben retten, da Schwimmfähigkeit die Gefahr von tödlichen Badeunfällen reduziert. Deswegen wurde 2018 das Schwimmkonzept „Für mehr sichere Schwimmerinnen und Schwimmer im Lande Bremen“ vorgelegt, welches sich bereits teilweise in der Umsetzung befindet.

Auch Bewegungsarmut, die schon vor Corona bei vielen jungen Menschen ein Problem war, in Zeiten der Pandemie aber deutlich verstärkt auftritt, und fehlende Motorik können ein Grund für mangelnde Schwimmfähigkeit sein. Schwimmstätten vor Ort können hier Projekte zur Prävention anregen, um den Teufelskreis aus Bewegungsarmut und mangelnder Schwimmfähigkeit zu durchbrechen. Studien zufolge sind fehlende Schwimmbäder bzw. fehlende Wasserfläche in Deutschland einer der Hauptgründe für eine unzureichende Schwimmfähigkeitsquote unter Kindern und Jugendlichen. Denn nur bei ausreichend Wasserfläche und Schwimmlehrer*innen können die zusätzlich notwendigen Schwimm- und Wassergewöhnungskurse bzw. die Erhöhung der Schwimmzeit durchgeführt werden.

Auch in Bremen gibt es derzeit nur begrenzt ausreichende Wasserfläche, die darüber hinaus ungleichmäßig in der Stadt verteilt ist. Insbesondere fehlt es an Wasserfläche in den Stadtteilen, die in den letzten Jahren stark gewachsen sind und auch zukünftig noch weiterwachsen werden. Bei der Planung von Neubaugebieten und städtebaulichen Großprojekten bedarf es deswegen der automatischen Rücksprache zwischen der Bremer Bäder GmbH und der zuständigen Fachressorts für Bildung, Sport und Stadtentwicklung. So kann interdisziplinär eruiert werden, welche Bedarfe an Kurs- und Lehrschwimmbecken in diesen Gebieten bestehen und inwiefern diesen Bedarfen Rechnung getragen werden kann. Auch die Sanierungen und Neubauten der Bremer

Bäder GmbH sind in diesem Kontext wichtig, können aber langfristig nicht überall und vor allem nicht schulstandortnah den Bedarf an Wasserfläche abdecken.

Ein vielversprechender Ansatz zur Erhöhung der Schwimmfähigkeitsquote ist deswegen, vermehrt Kurs- und Lehrschwimmbecken direkt an den Schulstandorten anzusiedeln. Die Berücksichtigung von Kurs- und Lehrschwimmbecken bieten sich besonders im Rahmen der Schul- und Kitastandortplanung für neue Schulen und Kitas an, die in den nächsten Jahren gebaut werden und auch explizit für den Ganztagsschulbereich. Der Bau von Kurs- und Lehrschwimmbecken, insbesondere auf den Flächen der Schulen, erhöht nicht nur die Wasserfläche in Bremen insgesamt und entlastet damit die Schwimmbäder, was wiederum dem Vereins- und Freizeitschwimmsport zu Gute kommt. Kurzfristig kann so auch der zeitliche und organisatorische Aufwand minimiert werden sowie generell auch der finanzielle Aufwand, der derzeit durch das Anmieten von Bussen zur Beförderung der jeweiligen Klassenverbände zu den Schwimmbädern besteht. Der Schwimmunterricht ließe sich so auch insgesamt leichter in den Schulalltag integrieren, wodurch sich auch einem der Ziele des Schwimmkonzeptes, die effektive Schwimmzeit zu erhöhen, angenähert werden könnte. Auch unter dem Gesichtspunkt der Inklusion sind standortnahe Kurs- und Lehrbecken ausgesprochen sinnvoll, da etwa der Transport von Kindern und Jugendlichen mit anspruchsvollen Beeinträchtigungen eine spezielle organisatorische und fachliche Herausforderung sein kann, die dann entfällt.

Die Kurs- und Lehrschwimmbecken könnten während der Schul- und Kita-Zeit von Schüler*innen und Kita-Kindern genutzt werden, wie auch außerhalb dieser Zeit von Vereinen und der weiteren Öffentlichkeit, um die allgemeine Schwimmfähigkeit zu erhöhen. Kurs- und Lehrschwimmbecken sind auch für die Wassergewöhnung von kleineren Kindern besonders geeignet, welche für sicheres Schwimmvermögen unerlässlich ist und somit essenziell für den Erfolg des darauf aufbauenden Schwimmunterrichts.

Um die Schwimmfähigkeitsquote in Bremen nachhaltig zu erhöhen, bedarf es neben ausreichend und in der Stadt sinnvoll verteilter Wasserfläche auch gut ausgebildeter Schwimmtrainer*innen. Damit die Last der Verantwortung nicht alleine bei den Schulen bzw. Lehrkräften liegt, wird die Trainer*innenausbildung in diesem Kontext zunehmend wichtiger.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie bewertet der Senat unter Berücksichtigung der Bedarfe des Schulschwimmens, des Vereinsschwimmens sowie des allgemeinen Freizeitschwimmens den derzeitigen Ausbaustand der Wasserfläche in Bremen (bitte alle vorhandenen Wasserflächen und die damit verbundenen Einzugsgebiete, inklusive einer Ableitung, welche Ortsteile dadurch schlecht abgedeckt sind bzw. wie weit das jeweils nächste Angebot entfernt ist, darstellen)?
2. An welchen Schul- und Kita-Standorten werden derzeit Kurs- und Lehrschwimmbecken in der Planung berücksichtigt (bitte nach einzelnen Stadtteilen und Schul- und Kitastandorten aufgeschlüsselt darstellen)?

3. In welchen Stadtteilen kann sich der Senat vorrangig den Bau von Kurs- und Lehrschwimmbecken vorstellen, sowohl im Rahmen der Schul- und Kita-Standortplanung als auch außerhalb von Schul- und Kita-Standorten und was sind die jeweiligen Gründe hierfür?
4. Wie kann der Abstimmungs- und Beteiligungsprozess mit der Bremer Bäder GmbH und den Ressorts für Sport, Bildung und Stadtentwicklung sichergestellt werden, sodass bei Neubauvorhaben und anderen städtebaulichen Großprojekten automatisch der Bedarf bzw. die Möglichkeit des Baus eines Schwimmbades und/oder Kurs- und Lehrschwimmbeckens überprüft wird?
5. Wie bewertet der Senat die Situation, dass in einigen Stadtteilen Schwimmbäder fehlen und wie korreliert dies mit der jeweiligen Schwimmfähigkeitsquote (bitte nach Altersgruppen einzeln darstellen)? Wie erklärt sich der Senat darüber hinaus, dass in einigen Stadtteilen, die über ein Schwimmbad verfügen (z.B. Huchting), die Schwimmfähigkeitsquote nichtsdestotrotz gering ausfällt und welche Pläne verfolgt der Senat, hier mittelfristig zu einer verbesserten Quote zu kommen?
6. Wie weit sind die Planungen bzgl. eines verstärkten Angebotes von Wassergewöhnungskursen zur Vorbereitung des Schwimmunterrichts vorangeschritten und wann werden hierfür die Mittel bereitgestellt?
7. Welche Pläne verfolgt der Senat, Intensivschwimmkurse zur Wassergewöhnung weiter auszubauen, wie im Bericht in der Sport-Deputation am 5. Mai 2020 angekündigt?
8. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, Wassergewöhnungskurse ganzjährig anzubieten und zu wann könnten diese jeweils starten?
9. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, Wassergewöhnung und Wassergewöhnungskurse in den Kita-Alltag zu integrieren und damit Kindern bereits vor Schuleintritt erste Schwimmerfahrungen bzw. sogar den Abschluss erster Schwimmabzeichen zu ermöglichen, wie es in anderen Bundesländern üblich ist?
10. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, probeweise reine „Schwimmtage“ einzuführen, mit dem Ziel quantitativ und qualitativ besseren Schwimmunterricht zu gewährleisten, bei dem An- und Abfahrtsweg sowie das Umziehen nicht länger dauern als die effektive Schwimmzeit?
11. Wie bewertet der Senat das Konzept, dass Busse Schüler*innen zu den einzelnen Schwimmbädern befördern, und wo sieht der Senat diesbezüglich Verbesserungsbedarf?
12. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die An- und Abfahrtszeiten der Schüler*innen zu den einzelnen Schwimmbädern und wo sieht der Senat in diesem Kontext Bedarfe, dass bei der Schulstandortplanung auch der Bau von Kurs- und Lehrschwimmbecken berücksichtigt wird?
13. Welches Potenzial bietet das verstärkte Fort- und Ausbilden von (angehenden) Lehrkräften zu Schwimmlehrer*innen und Rettungsschwimmer*innen für die Durchführung von zusätzlichen Schwimmkursen? Welche Rolle spielen hierbei die

Schwimmtrainer*innen und wie kann die Zusammenarbeit zwischen Vereinen und Schulen bezüglich des Personals generell optimiert werden?

14. Wer ist im Senat für das Erstellen und Verteilen von Informationsmaterial, das im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung über die Notwendigkeit von möglichst früher Wassergewöhnung und Schwimmkursen informiert, zuständig? Welche konkreten Schritte plant der Senat zur Umsetzung dieses Vorhabens?
15. Wie bewertet der Senat den Ansatz, vermehrt Schwimmkurse für Erziehungsberechtigte und ihre Kinder zusammen anzubieten, sodass der abnehmenden Schwimmfähigkeit in älteren Jahrgängen entgegengewirkt werden kann und Erziehungsberechtigte verstärkt als Vorbild agieren sowie ihre Kindern zusätzlich motivieren können?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. **Wie bewertet der Senat unter Berücksichtigung der Bedarfe des Schulschwimmens, des Vereinsschwimmens sowie des allgemeinen Freizeitschwimmens den derzeitigen Ausbaustand der Wasserfläche in Bremen (bitte alle vorhandenen Wasserflächen und die damit verbundenen Einzugsgebiete, inklusive einer Ableitung, welche Ortsteile dadurch schlecht abgedeckt sind bzw. wie weit das jeweils nächste Angebot entfernt ist, darstellen)?**

Das Schulschwimmen findet aktuell in folgenden Hallenbädern statt:

- Hallenbad Vegesack
- Westbad
- Südbad
- Hallenbad Huchting
- Schloßparkbad
- OTe-Bad
- Unibad
- HanseWasser-Hallenbad

Mit den Wasserzeiten, die dem Schulschwimmen zustehen (i.d.R. montags bis freitags 08:00 bis 15:00 Uhr) ist eine auskömmliche Bedarfsdeckung auch zukünftig weiterhin möglich. Aufgrund des geplanten Teilumbaus und der Sanierung des Freizeitbads Vegesack Fritz Piaskowski können vor Ort, für das Schulschwimmen vorgesehene Wasserzeiten, Einschränkungen unterliegen. Allerdings wären für diesen Fall alternative Wasserflächen im Bremer Norden zu prüfen. Alle Bäder sind in zumutbaren Wegzeiten durch die jeweils betroffene Schule erreichbar. Reparaturbedingte Schwimmbadausfälle können aktuell im Einzelfall kompensiert werden. Bei längerfristigen Ausfällen durch Sanierungen/ Neubauten können Ersatzangebote z.B. aufgrund unpassender Zeiten oder zu langer Wegstrecken ggfs. nicht umfänglich angenommen werden.

Aus Sicht der schwimmsporttreibenden Vereine und Verbände fehlen insbesondere auf der linken Weserseite Wasserflächen, um eine wohnortnahe Schwimmausbildung für alle Kinder anzubieten. Bei den aktuellen Bauvorhaben

Westbad und der geplanten Sanierung des Vegesacker Bades regen sie an im Zuge der Neubauten die Wasserfläche zu erweitern.

Grundsätzlich lässt sich ein Schwimmangebot für alle Bürger:innen in Bremen organisieren, wobei sich die Erreichbarkeit je nach Wohnort unterschiedlich gestaltet. Neben der Abdeckung des Bedarfs in einem Stadtteil spielt auch die Erreichbarkeit eines näher gelegenen Bades mit öffentlichen Verkehrsmittel eine Rolle. Gleichwohl führt die Verteilung der Schwimmbäder in Bremen in den Stadtteilen Arsten, Kattenturm, Kattenesch, Huckelriede, Neustadt, Woltmershausen, Stadtmitte, Hulsberviertel zu längeren Anfahrtswegen.

Eine Übersicht der Wasserflächen der Bremer Bäder GmbH in den Stadtteilen ist angehängt.

Neben den Hallen- und Freibädern gibt es in Bremen elf Badegewässer, die lt. Badegewässerverordnung hinsichtlich der hygienischen Parameter überwacht werden. In diesen Badegewässern wäre ein Schwimmenlernen unter freiem Himmel denkbar, allerdings ist dabei zu bedenken, dass eine Absperrung für den Schwimmunterricht den Gemeingebrauch einschränken würde. I.d.R. gibt es darüber hinaus vor Ort weder Umkleidemöglichkeiten noch Duschen. Zudem müssten die Schüler:innen und Lehrer:innen sich an der gegebenen Wetterlage orientieren, was einen planbaren Schwimmunterricht in den Winter- und Frühjahrsmonaten unmöglich macht. Des Weiteren sind Gewitter und Starkregenereignisse ebenso wie Blaualgenblüten in den Sommermonaten nicht immer exakt vorhersehbar, so dass dies den Schwimmunterricht behindern bzw. die Planbarkeit von Unterrichtseinheiten mindestens einschränken könnte.

Folgende Badegewässer sind in der Stadtgemeinde Bremen gemeldet:

- Achterdieksee (mit Nichtschwimmerabtrennung)
Nahe den Ortsteilen Blockdiek, Vahr und Oberneuland
- Bultensee (mit Nichtschwimmerabtrennung)
Nahe den Ortsteilen Osterholz und Tenever
- Grambker Seebad (eingefriedet, betreut durch einen Verein, kostenpflichtig)
Im Ortsteil Burg-Grambke
- Mahndorfer See (mit Nichtschwimmerabtrennung)
Im Ortsteil Mahndorf, nahe dem Ortsteil Arbergen
- Rottkuhle (eingefriedet, betreut durch einen Verein, kostenpflichtig)
Im Ortsteil Arbergen, nahe den Ortsteilen Mahndorf und Osterholz
- Sodenmattsee (mit Nichtschwimmerabtrennung)
Im Ortsteil Huchting, nahe dem Ortsteil Grolland
- Sportparksee Grambke (mit Nichtschwimmerabtrennung)

Nahe den Ortsteilen Burg-Grambke und Lesum

- Stadtwaldsee (mit Nichtschwimmerabtrennung)
Nahe den Ortsteilen Findorff, Walle, Schwachhausen und Horn
- Waller Feldmarksee (mit Nichtschwimmerabtrennung)
Nahe den Ortsteilen Walle, Gröpelingen und Findorff
- Werdersee (mit Nichtschwimmerabtrennung)
Im Ortsteil Neustadt
- Weser, Höhe Café Sand (ohne Nichtschwimmerabtrennung; ACHTUNG:
Fluss; Gefahr durch Wellenschlag Sog und Strömung)
Nahe den Ortsteilen Ostertor, Östliche Vorstadt, Hulsberg und Stadtmitte

2. An welchen Schul- und Kita-Standorten werden derzeit Kurs- und Lehrschwimmbecken in der Planung berücksichtigt (bitte nach einzelnen Stadtteilen und Schul- und Kitastandorten aufgeschlüsselt darstellen)?

Aktuell sind an keinen Schul- und Kita-Standorten Kurs- und Lehrschwimmbecken geplant. Ferner sind sie nicht Teil der erforderlichen schulischen Bedarfsdeckung mit Unterrichts- und Fachräumen.

3. In welchen Stadtteilen kann sich der Senat vorrangig den Bau von Kurs- und Lehrschwimmbecken vorstellen, sowohl im Rahmen der Schul- und Kita-Standortplanung als auch außerhalb von Schul- und Kita-Standorten und was sind die jeweiligen Gründe hierfür?

Der Senat sieht die Wasserflächen zur Abdeckung des Schwimmunterrichts in Schulen sowie der Wassergewöhnung in den KiTas in Bremen grundsätzlich als ausreichend an, wenngleich die derzeitige Verteilung der Schwimmbäder in Bremen mitunter zu längeren Anfahrtswegen führen kann (siehe Ausführungen unter 1.). Deshalb gibt es aktuell keine Bestrebungen den Bau weiterer Kurs- und Lehrschwimmbecken zu forcieren. Insb. da die Bewirtschaftung von reinen Schulbädern in keinem vertretbaren Verhältnis zwischen der Nutzung und dem damit einhergehenden finanziellen Aufwand steht. Die Betriebsvorgaben sind sehr umfangreich und von den jeweiligen Schulen kaum abdeckbar. Für Schulen mit besonderen Förderaspekten ist eine mögliche Bedarfslage ggfs. einer genaueren Betrachtung zu unterziehen.

Gleichwohl kann die Schaffung zusätzlicher Kurs- und Lehrschwimmbecken weitere Möglichkeiten zur Ausweitung des Schwimmenlernens eröffnen. Hier sehen auch die DLRG sowie der LSVB den Bedarf eine Schwimmausbildung anzubieten.

4. Wie kann der Abstimmungs- und Beteiligungsprozess mit der Bremer Bäder GmbH und den Ressorts für Sport, Bildung und Stadtentwicklung sichergestellt werden, sodass bei Neubauvorhaben und anderen städtebaulichen Großprojekten automatisch der Bedarf bzw. die Möglichkeit des Baus eines Schwimmbades und/oder Kurs- und Lehrschwimbeckens überprüft wird?

Im Rahmen der Schulausbauplanung werden aus den unter der Antwort zu Frage 3 aufgeführten Gründen keine weiteren Schwimmflächen geplant. Im Übrigen gelten für die Abstimmung von Belangen der Ressorts die konkreten formalen Beteiligungsprozesse von Bauleitplanverfahren. Im Rahmen der informellen Planungsprozesse werden ebenfalls die fachlich zuständigen Ressorts eingebunden. Durch die Aufnahme der Bremer Bäder GmbH als Träger öffentlicher Belange (TöB) kann eine verbesserte Beteiligung im Planungsprozess erfolgen, sodass die Bedarfe frühzeitig eingebracht werden können. Darüber hinaus ist eine Intensivierung des strukturellen Informationsaustausches über zukünftige Entwicklungen sinnvoll, um frühzeitig die mit der Planung und Umsetzung verbundenen notwendigen Daseinsinfrastrukturen zu adressieren und in die Fachplanung einzubeziehen. Dies kann beispielsweise über die bestehenden ressortübergreifenden Arbeitsgruppen zum Wohnen oder zum Landesprogramm lebendige Quartiere erfolgen. Darüber hinaus kann die bereits bestehende Mitwirkung der Bremer Bäder GmbH in der AG Hochbau für einen kontinuierlichen Austausch im Rahmen von Projekten genutzt werden.

Die Senatorin für Kinder und Bildung beteiligt sich unter Berücksichtigung der Antworten zu 2. und 3. an entsprechenden Planungsgruppen.

5. Wie bewertet der Senat die Situation, dass in einigen Stadtteilen Schwimmbäder fehlen und wie korreliert dies mit der jeweiligen Schwimmfähigkeitsquote (bitte nach Altersgruppen einzeln darstellen)? Wie erklärt sich der Senat darüber hinaus, dass in einigen Stadtteilen, die über ein Schwimmbad verfügen (z.B. Huchting), die Schwimmfähigkeitsquote nichtsdestotrotz gering ausfällt und welche Pläne verfolgt der Senat, hier mittelfristig zu einer verbesserten Quote zu kommen?

Wie in der Antwort auf Frage 1 dargestellt, erachtet die Senatorin für Kinder und Bildung die Erreichbarkeit der vorhandenen Bäder für den Schwimmunterricht als zumutbar. Die geografische Lage eines Bades ist für einen Quotenvergleich, der nur für den verbindlich durchgeführten Schwimmunterricht in der Grundschule möglich ist, weniger entscheidend. Wichtiger in der Bewertung sind Faktoren wie Vorerfahrungen mit dem Element Wasser, Eingangsqualifikationen und Sozialindikatoren.

Zur Verbesserung der Quote dienen auf Beschluss der Bürgerschaft erarbeitete Maßnahmen. Für den Bildungsbereich können u.a. der Einsatz einer vierten Schwimmlehrkraft, die Reduzierung des Einstiegsalters auf durch eine Verschiebung des Schwimmunterrichts von der 3. auf die 2. Klasse, die Verlängerung der

wöchentlichen Schwimmzeit und die Erprobung der „Bremerhavener Modells“ nach hiesigen Gegebenheiten in Betracht gezogen werden. Das Bremerhavener Modell ist ein System mit „reinen Schwimmtagen“, in dem - eingebunden in die Unterrichtszeit - über 3 Wochen schultäglich Schwimmkurse durchgeführt werden. Die Umsetzung konnte – auch bedingt durch die COVID-19-Pandemie – bisher nur zum Teil erfolgen.

Nach Ansicht des Senats haben die Erreichbarkeit der Schwimmbäder oder möglicherweise mangelnde Wasserflächen keinen Einfluss auf die Schwimmfähigkeit von Kindern. Gründe hierfür sind:

- a.) Die Bremer Bäder GmbH und auch weitere, private Anbieter betreiben Bäder, die über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind. Der ÖPNV ermöglicht eine gute Erreichbarkeit der Schwimmbäder aus allen Stadtteilen.
- b.) Die Bremer Bäder GmbH, die schwimmsporttreibenden Vereine und Verbände sowie private Anbieter halten ein breitgefächertes Angebot vor, sodass für jede Altersstufe der Bevölkerung die Nachfrage bedient werden kann.
- c.) Wenn der Bedarf die Menge an Wasserflächen übersteigen sollte, werden organisatorische Maßnahmen ergriffen, um allen Nachfragen gerecht zu werden.

Sollte die Schwimmfähigkeit bei Kindern heute weniger ausgeprägt sein, können aus Sicht des Senats die folgenden möglichen Einflussfaktoren ursächlich sein:

- Kinder haben zunehmend weniger Freizeit, da sie oft ganztags zur Schule gehen. Der (Schwimm-)Sport nimmt folglich einen geringeren Stellenwert ein.
- Das Freizeitverhalten von Kindern hat sich verändert. Viele Kinder verbringen ihre Freizeit vor allem mit oder vor digitalen Medien. Das Erlernen von Kulturtechniken wie Fahrradfahren oder Schwimmen ist in den Hintergrund gerückt.
- Aufgrund einer zunehmenden Bewegungsarmut verfügen viele Kinder nur über geringe motorische Fähigkeiten. Das Schwimmen erlernen sie häufig deutlich langsamer.
- Eltern nehmen sich bzgl. des Schwimmenlernens aus der Verantwortung und gehen davon aus, dass Kinder im Schwimmunterricht das Schwimmen von Grund auf lernen. Erfahrungsgemäß sollten Kinder jedoch deutlich früher ans Wasser gewöhnt werden, da dies die Grundvoraussetzung ist, um das Schwimmen zu erlernen. Im Unterricht sollte auf den schon bestehenden Grundfähigkeiten aufgebaut, mit dem Ziel Abzeichen zu erlangen.
- Kindern aus sozial benachteiligten Familien oder aus Familien mit einem anderen kulturellen Hintergrund fehlt häufig der Bezug zum Schwimmen sowie zu den entsprechenden Einrichtungen. Sie verfügen daher häufig über keinerlei Erfahrungen und müssen die Bäder und das Wasser erst einmal von Grund auf kennenlernen.

Die Bremer Sport Jugend im Landessportbund Bremen e.V. bieten in Zusammenarbeit mit der Bremer Bäder GmbH das öffentlich geförderte Projekt „Kids in die

Bäder“ an, um auch Kindern aus sozial benachteiligten Familien einen Schwimmkurs zu ermöglichen. Daher ist davon auszugehen, dass finanzielle Gründe für die mangelnde Schwimmfähigkeit von Kindern nicht maßgeblich sind.

Es gibt keine valide Erhebung, aus der sich die Schwimmfähigkeitsquote nach Altersgruppen ableiten lässt. Dazu ist die Bandbreite des Nichtschwimmens zu umfangreich. Eine nicht erfolgte Wassergewöhnung ist bei den Kindern der 3. Klasse häufig feststellbar. Der Lernerfolg nach einem Jahr Unterricht ist damit auch anders zu bewerten als vor 10 Jahren.

Wenn in Umfragen ermittelt wird, wie viele Kinder als sichere Schwimmer:innen gelten und dabei auf die Abzeichen abgestellt wird, ist zu beachten, dass den Statistiken unterschiedlicher Bädergesellschaften und Bundesländer auch unterschiedliche Bewertungsgrundsätze/Maßstäbe zugrunde liegen. Eine valide Gesamterhebung ist somit nicht möglich.

6. Wie weit sind die Planungen bzgl. eines verstärkten Angebotes von Wassergewöhnungskursen zur Vorbereitung des Schwimmunterrichts vorangeschritten und wann werden hierfür die Mittel bereitgestellt?

Zusätzliche schuleigene Wassergewöhnungskurse können nach Einschätzung der Senatorin für Kinder und Bildung sportunterrichtlich nicht abgebildet werden. Das Bewegungsfeld ist durch den einjährigen Schwimmunterricht bereits umfangreich abgedeckt. Die Kurse müssten zeitlich, organisatorisch und finanziell außerunterrichtlich bzw. außerschulisch angelegt sein.

7. Welche Pläne verfolgt der Senat, Intensivschwimmkurse zur Wassergewöhnung weiter auszubauen, wie im Bericht in der Sport-Deputation am 5. Mai 2020 angekündigt?

Im Rahmen des Projekts *1.000 Abzeichen* finden bereits in den Ferien Intensivschwimmkurse für die Schüler:innen in den Bädern statt. Die Kurse werden seit einigen Jahren erfolgreich durchgeführt und wurden mit der Pandemie weiter ausgeweitet. Das Ziel besteht in der Kompensation von Schwimmdefiziten von Kindern der 3. Klassen. Der letzte Kurs wurde in den Osterferien durchgeführt. Die erforderlichen Mittel werden von der Senatorin für Kinder und Bildung sowie der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Verfügung gestellt. Die Durchführung der Kurse erfolgt über teilnehmende Schwimmvereine (des Landeschwimmverbands Bremen e. V.), die DRLG Bremen und die Bremer Bäder GmbH. Für die kommenden Sommerferien ist ein weiterer Intensivschwimmkurs geplant.

8. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, Wassergewöhnungskurse ganzjährig anzubieten und zu wann könnten diese jeweils starten?

Wassergewöhnungskurse finden seit vielen Jahren erfolgreich ganzjährig und im gesamten Stadtgebiet statt. Als Anbieter fungieren z. B. die Bremer Bäder GmbH, Schwimmvereine und kommerzielle Anbieter.

9. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, Wassergewöhnung und Wassergewöhnungskurse in den Kita-Alltag zu integrieren und damit Kindern bereits vor Schuleintritt erste Schwimmerfahrten bzw. sogar den Abschluss erster Schwimmabzeichen zu ermöglichen, wie es in anderen Bundesländern üblich ist?

Die Träger der Kindertageseinrichtungen werden durch die Senatorin für Kinder und Bildung aufgefordert, Konzepte für Bade- und Schwimmaktivitäten in ihren Einrichtungen zu entwickeln. Das Kita-Schwimmen stellt mit seinen speziellen Anforderungen zur Organisation und Durchführung allerdings besondere Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte. Rahmende Vereinbarungen sind daher geeignete Mittel um die Verständlichkeit zu fördern und Unterstützung bei der Ausübung zu geben. Zudem werden aktuell Erfahrungen durch externe Angebote mit mobilen Schwimmbädern gesammelt.

10. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, probeweise reine „Schwimm-tage“ einzuführen, mit dem Ziel quantitativ und qualitativ besseren Schwimmunterricht zu gewährleisten, bei dem An- und Abfahrtsweg sowie das Umziehen nicht länger dauern als die effektive Schwimmzeit?

Ganztägige Aktionstage zum Schwimmen und den Kursen bzw. mit dem Ziel ein Bad kennenzulernen, gibt es bei der Bädergesellschaft seit vielen Jahren in nahezu allen Stadtteilen.

Dagegen führt ein eintägiger Schwimmkurs nach Ansicht der Senatorin für Kinder und Bildung nicht zum Erfolg. Beim Lernen ist die Wiederholung des Lerngegenstands wichtig. Wie bereits in den Ausführungen unter Frage 5 dargelegt, wird beabsichtigt, dass Bremerhavener Modell pilothaft und auf Bremer Bedingungen angepasst zur Erprobung anzubieten. In Bremerhaven ist zudem die Wassergewöhnung in das Konzept zum Schwimmenlernen mit eingeflossen. Die Einbettung der Wassergewöhnung in dieses Konzept hat einen positiven Effekt auf die jeweiligen Fortschritte, da das Schwimmenlernen ganzheitlich begriffen wird.

11. Wie bewertet der Senat das Konzept, dass Busse Schüler*innen zu den einzelnen Schwimmbädern befördern, und wo sieht der Senat diesbezüglich Verbesserungsbedarf?

Angesichts der Entfernungen zwischen den Schulen und Schwimmbädern ist eine Beförderung mit Bussen erforderlich, um flächendeckend Schwimmunterricht

durchführen zu können. Daher erfolgt für das verbindlich durchzuführende Schulschwimmen ein Bustransfer zwischen den Schulen und Schwimmbädern. Dieser wird auf Grundlage eines Kooperationsvertrages zwischen der Senatorin für Kinder und Bildung sowie der Bremer Bäder GmbH zuverlässig und sicher von einem in Bremen ansässigen Unternehmen durchgeführt.

12. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die An- und Abfahrtszeiten der Schüler*innen zu den einzelnen Schwimmbädern und wo sieht der Senat in diesem Kontext Bedarfe, dass bei der Schulstandortplanung auch der Bau von Kurs- und Lehrschwimmbecken berücksichtigt wird?

Die jährlich neu aufgestellten Buspläne basieren auf Faktoren wie Klassenverbandszahlen, verfügbare Wasserzeiten, verfügbare Beförderungsmittel, Verkehrslagen sowie auf der Vorgabe einer optimalen Auslastung. Neue Schulstandorte können unproblematisch in die Busplanungen aufgenommen werden. Die Niederflur-Einstiegsvorgaben und die Änderung der Verkehrsnovelle aus 2020 führen/führten allerdings zu einigen Problemen. So darf u.a. der Einstieg nicht über einen Radweg hinweg erfolgen (ist in den meisten Schulen heute nicht gegeben) und muss künftig absolut barrierefrei sein. Es ist anzustreben, Haltestellen für den Schwimmbus in die Bauplanung für den Schulbau aufzunehmen. Wie unter 2. bis 5. dargelegt ist nicht beabsichtigt, den Bau von Bädern in die Schulstandortplanung aufzunehmen.

Bzgl. der Transportzeiten hat die Bremer Bäder GmbH die als Anlage 2 beigelegte Übersicht zur Verfügung gestellt.

13. Welches Potenzial bietet das verstärkte Fort- und Ausbilden von (angehenden) Lehrkräften zu Schwimmlehrer*innen und Rettungsschwimmer*innen für die Durchführung von zusätzlichen Schwimmkursen? Welche Rolle spielen hierbei die Schwimmtrainer*innen und wie kann die Zusammenarbeit zwischen Vereinen und Schulen bezüglich des Personals generell optimiert werden?

Aus- und Fortbildungen für Lehrkräfte werden regelmäßig vom Landesinstitut für Schule mit Unterstützung der DLRG angeboten. Kooperationen zwischen Schulen und Schwimmvereinen oder anderen Anbietern gibt es, allerdings nicht allzu oft. Wie bei fast allen außerunterrichtlichen Sportangeboten liegt dies an der begrenzten Verfügbarkeit von Übungsleitenden und Sportstätten im frühen Nachmittagsbereich.

Das Schulschwimmen der 3. Klassen (demnächst 2. Klassen) wird als Unterricht von der Bremer Bäder GmbH gewährleistet. Zusätzlich ausgebildete Schwimmlehrer:innen können jederzeit in das Konzept und die Organisation integriert werden.

Ein Mix aus Unterricht und Kursen für die Schüler:innen ist jedoch weder personell noch hinsichtlich der Wasserflächenkapazität möglich.

Als eine Herausforderung wird gesehen, dass die Übungsleiter: innen, welche in der Mehrzahl ehrenamtlich organisiert sind, zu frühen Zeiten berufsbedingt selten Zeit haben. Bei ersten Projekten im Bereich der Vereine/Schulen zeigte sich zudem, dass die Schwimmausbildung in Kooperation von Schule und Vereinen einen erheblich höheren Aufwand von allen Seiten erfordert, wie bspw. die Begleitung zu den Schwimmhallen und der höhere Personalaufwand in den Becken. Andererseits scheinen die Erfolge auch nachweisbar zu sein, sodass entsprechende Projekte weiterverfolgt werden sollten.

14. Wer ist im Senat für das Erstellen und Verteilen von Informationsmaterial, das im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung über die Notwendigkeit von möglichst früher Wassergewöhnung und Schwimmkursen informiert, zuständig? Welche konkreten Schritte plant der Senat zur Umsetzung dieses Vorhabens?

Der Senat hat die Bremer Bäder GmbH beauftragt, in Zusammenarbeit mit den schwimmsporttreibenden Vereinen und Verbänden eine Kampagne zu planen, um Eltern und Interessierte auf die Schwimmkurse und -angebote sowie Trainingsmöglichkeiten hinzuweisen. Die Organisation dieser Kampagne wird seitens der Schwimmvereine des Landesschwimmverbandes Bremen e.V., der DLRG Bremen und der Bädergesellschaft erfolgen. Dazu gehört auch das Projekt *1.000 Abzeichen* sowie die Projekte *Kids in die Clubs* und *Kids in die Bäder*.

Die Finanzierung wird durch die Senatorin für Kinder und Bildung, die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz sowie die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport sichergestellt. Vor den Sommerferien soll die Kampagne starten. Die Flyer sollen mit den Eingangsstudien für Erstklässler:innen zur Verfügung stehen und in diversen Sprachen verfasst sein (u. a. arabisch, türkisch, russisch).

15. Wie bewertet der Senat den Ansatz, vermehrt Schwimmkurse für Erziehungsberechtigte und ihre Kinder zusammen anzubieten, sodass der abnehmenden Schwimmfähigkeit in älteren Jahrgängen entgegengewirkt werden kann und Erziehungsberechtigte verstärkt als Vorbild agieren sowie ihre Kindern zusätzlich motivieren können?

Der Ansatz, vermehrt Schwimmkurse für Erziehungsberechtigte und deren Kinder gemeinsam anzubieten, ist grundsätzlich begrüßenswert. Jedoch erscheint eine Umsetzung schwierig. In Familien, in denen die Erziehungsberechtigten nicht schwimmen können, ist eine Nachfrage nach den Kursen nur schwer zu erreichen, da das Schwimmen kein Bestandteil der gelebten Normalität darstellt. Besonders Familien mit Fluchterfahrung sind aufgrund von sprachlichen Barrieren, familiären Umständen und kulturellem Hintergrund nur schwer zu erreichen. Daher sollte das

grundlegende Ziel, Kindern die Schwimmfähigkeit zu vermitteln weiter forciert werden.

Die Übersicht der Wasserflächen sowie Fahrzeiten zum Schulschwimmen sind als Anlagen beigefügt.

Beschlussempfehlung:

Anlage(n):

1. Anlage 1 zu 20-456 S
2. Anfrage Grünen 2021 Bus

Wasserfläche Bremer Bäder GmbH

Stand: 05/2020

FZB Vegesack					
Hallenbadteil	Fläche in m ²	Freibadteil*	Fläche in m ²	Gesamtfläche in m ²	1800,44
Schwimmer	398,68	Schwimmer	1042,20		
Lehrbecken	89,69	Planschbecken	45,00		
Sole	83,61	Gesamt	1087,20		
Erlebnisbecken	125,54	* geschlossen			
Kinderbecken	15,72				
Gesamt	713,24				

Westbad					
Hallenbadteil	Fläche in m ²	Freibadteil	Fläche in m ²	Gesamtfläche in m ²	1672,20
Schwimmer	416,60	Erlebnisbecken	256,50		
Nichtschwimmerteil	104,20	Schwimmer	357,00		
Lehrbecken	133,30	Kinderbecken	52,00		
Solebecken	50,00	Gesamt	665,50		
Planschbecken	35,60				
Außenbecken	267,00				
Gesamt	1006,70				

Schloßparkbad					
Hallenbadteil	Fläche in m ²	Freibadteil	Fläche in m ²	Gesamtfläche in m ²	2519,11
Schwimmer	315,00	Schwimmer	833,00		
Lehrbecken	115,00	Springerbecken	120,00		
Gesamt	430,00	Nichtschwimmer	1091,11		
		Planschbecken	45		
		Gesamt	2089,11		

Südbad	
Hallenbadteil	Fläche in m ²
Schwimmer	416,50
Lehrbecken	160,00
Bewegungsbecken	80,14
Planschbecken	43,20
Gesamt	699,84

Vitalbad	
Hallenbadteil	Fläche in m ²
Erlebnisbecken	267,00
Solebecken	92,00
Planschbecken	28,00
Gesamt	387,00

OTeBAD			
Hallenbadteil	Fläche in m ²	Gymnastikhalle	Fläche in m ²
Schwimmer	314,00	13,35m x 15,2m	203,00
Lehrbecken	103,00		
Bewegungsbecken	60,00		
Planschbecken	24,00		
Gesamt	501,00		

HB Huchting			
Hallenbadteil	Fläche in m ²	Gymnastikhalle	Fläche in m ²
Schwimmer	312,50	12m x 12m	144,00
Lehrbecken	110,90		
Gesamt	423,40		

Sportbad Uni	
Hallenbadteil	Fläche in m ²
Schwimmer	1250,00
Lehrbecken	93,75
Gesamt	1343,75

Stadionbad	
Freibadteil	Fläche in m ²
Schwimmer	830,00
Nichtschwimmer	1690,00
Sprungbecken	490,00
Gesamt	3010,00

Freibad Blumenthal	
Freibadteil	Fläche in m ²
Schwimmer	258,50
Nichtschwimmer 1	299,60
Sprungbecken	160,00
Nichtschwimmer 2	339,00
Planschbecken	30,00
Gesamt	1087,10

Bad in der Tegeler Plate	
Freibadteil	Fläche in m ²
Bewegungsbecken	44,01

Horner Bad - Eröffnung 2021 -			
Hallenbadteil	Fläche in m ²	Freibadteil	Fläche in m ²
Schwimmer	1250	Multifunktionsbecken	935
Kursbecken	100	Kleinkindbecken	98
Gesamt	1350	Gesamt	1038

Wasserflächen Gesamtwerte in m²

Kombibäder	FZB Vegesack, Westbad, Schloßparkbad	7029,75
Hallenbäder	Südbad, Vitalbad, OTeBad, HB Huchting, Sportbad Uni	3354,99
<i>Kombibäder und Halenbäder gesamt</i>		<i>10384,74</i>
Freibäder	Stadionbad, FB Blumenthal	4097,10
Bewegungsbäder	Bad in der Tegeler Plate	44,01
alle Bäder		24910,59

Anlage Fahrzeiten Busverkehr zum Schulschwimmen



Bad	Entfernung Schulen/Radius	Bemerkungen
FZB Vegesack	bis zu 10 km	gute Fahrbeziehungen der Schulen (auch aus Blumenthal/Farge) zum Vegesacker Bad
Westbad	bis zu 7 km	Fahrbeziehungen der Schulen unproblematisch; steigende Schülerzahlen und Schulneugründungen im Einzugsgebiet
Südbad	bis zu 6 km	schwierige Fahrbeziehungen aus dem Bereich Mitte/Östliche Vorstadt
HB Huchting	bis zu 15 km	schwierige Fahrbeziehungen aus den Bereichen Obervieland und Arsten (Entfernung durch Strom & Seehausen)
Sportbad Uni	bis zu 6 km	neues Horner Bad als Ersatz; Entfernung zu den Schulen nahezu identisch
Schloßparkbad	bis zu 11 km	schwierige Fahrbeziehungen aus dem Bereich Mitte/Östliche Vorstadt sowie Obervieland (Habenhausen)
OTeBad	bis zu 7 km	gute Fahrbeziehungen der Schulen zum Bad

Anmerkungen: Aus den Bereichen Mitte/Östliche Vorstadt sowie Obervieland kommt es regelmäßig zu verkehrsbedingten Verzögerungen, da hier die Stadtmitte bzw. Verkehrsknotenpunkte passiert werden müssen.

Im Einzugsbereich des Westbades kommt es durch steigende Schülerzahlen sowie Schulneugründungen zu einer stetigen Verengung der Taktung der Fahrtzeiten.

Legende	
	gute Fahrbeziehungen
	teils schwierige Fahrbeziehungen
	schwierige Fahrbeziehungen